

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 46. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen**  
**am 5. Februar 2025**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Gespräche mit den Behördenleitungen der niedersächsischen Generalstaatsanwaltschaften**  
*Gespräch mit dem Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg..... 3*
2. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Hintergründen, dem aktuellen Sachstand und dem geplanten weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit unrechtmäßigen Zahlungen an einen Rechtspfleger des Sozialgerichts Braunschweig..... 20**
3. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema: „Welche Behördenkontakte gab oder gibt es zu einer IT-Consulting-Firma aus Celle?“ ..... 21**
4. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes**  
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6273](#)  
*Verfahrensfragen..... 22*
5. **Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Thema „Zweites Staatsexamen in Niedersachsen - Examensklausuren mit zugelassenen Hilfsmitteln nicht zu lösen“**  
*Unterrichtung ..... 23*  
*Aussprache ..... 25*

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Constantin Grosch (SPD)
3. Abg. Gerd Hujahn (in Vertretung des Abg. Brian Baatzsch) (SPD)
4. Abg. Ulf Prange (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Jan Henner Putzier (in Vertretung der Abg. Antonia Hillberg) (SPD)
6. Abg. Julius Schneider (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Doris Schröder-Köpf (in Vertretung des Abg. Jan Schröder) (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Jens Nacke (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moriße (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

## Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Oberregierungsrätin Dr. Wetz.

## Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst.

## Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer,  
Beschäftigte Dr. Willing (zu Tagesordnungspunkt 1),  
Oberregierungsrätin March-Schubert (zu Tagesordnungspunkt 5),  
Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10:19 Uhr bis 12:22 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

## **Gespräche mit den Behördenleitungen der niedersächsischen Generalstaatsanwaltschaften**

Die in der 44. Sitzung am 8. Januar 2025 begonnene Gesprächsreihe wird mit dem zweiten Gespräch fortgesetzt. Eingeladen ist der Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg.

### **Gespräch mit dem Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg**

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Herr Heuer, ich darf Sie ganz herzlich begrüßen. Wir freuen uns, dass Sie heute da sind, und auf Ihre Ausführungen. Wie besprochen gibt es keine Zeitbegrenzung. In diesem Sinne, Sie haben das Wort.

Generalstaatsanwalt **Heuer**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, es ist schön, dass ich hier sein und die Arbeit der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg und der drei Staatsanwaltschaften im Bezirk - Aurich, Oldenburg und Osnabrück - vorstellen darf, was uns drückt, was wir gut finden, was wir vorhaben. Ich beginne mit einer Vorstellung des Bezirks, befasse mich dann mit der Raumsituation der Staatsanwaltschaften, mit der Belastung, den Stellen und dem Personal, mit dem Thema E-Akte, dann auf einige Einzelfragen zu sprechen komme und mich zum Schluss der Einrichtung der Zentralstelle Cybercrime bei der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg mit Sitz in Osnabrück widme.

#### **Vorstellung des Bezirks**

Im Bezirk leben ungefähr zweieinhalb Millionen Menschen, und zum Bezirk gehören die drei Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

**Aurich** ist die kleinste der drei Staatsanwaltschaften. Dort arbeiten 107 Menschen, darunter sind knapp 30 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, dann Amtsanwälte, Rechtspfleger, Serviceeinheiten, Wachtmeister - so die übliche Besetzung. Sie sind für die allgemeinen Ermittlungen im Bezirk Aurich zuständig und bilden zusätzlich eine Zentralstelle für bandenmäßige Betäubungsmittelkriminalität. Alle Delikte der organisierten Betäubungsmittelkriminalität im Bezirk Weser-Ems - also im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - werden schwerpunktmäßig dort bearbeitet. Hintergrund ist, dass die niederländische Grenze nah ist und nach wie vor eine ganz große Rolle bei diesem Thema spielt, auch wenn sich die Dinge in den letzten Jahren verändert haben.

Voraussichtlich ab Juli soll es dort ferner eine Zentralstelle zur Bekämpfung der Kinderpornografie geben. Der Hintergrund dafür ist, dass die große Zentralstelle in Hannover aus allen Nähten platzt. Deswegen hat sich das Justizministerium entschlossen, diese Zentralstelle aufzugliedern: Jeder Bezirk erhält eine und darüber gibt es eine Zentralstelle, die sich mit der Organisierten Kriminalität in diesem Bereich befasst. Bei der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg soll diese Stelle in Aurich angesiedelt werden.

Die Staatsanwaltschaft **Oldenburg** ist mit 241 Leuten - darunter ungefähr 80 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte - viel größer als die in Aurich. Sie hat die allgemeine Zuständigkeit für den

Bezirk Oldenburg, das ist das Oldenburger Land. Dort befindet sich die Zentralstelle für Landwirtschaftsstrafsachen, die landesweit für alles zuständig ist, was sich im Bereich der Landwirtschaft, der Lebensmittelsicherheit und ähnlicher Dinge abspielt. Außerdem gibt es dort die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen, die sogenannte „große Wirtschaft“: Alle schwerwiegenden Wirtschaftsstrafverfahren im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft werden dort geführt.

Diese Schwerpunktstaatsanwaltschaften werden immer für die Dinge eingeführt, bei denen es wichtig ist, Wissen zu bündeln und mehrere Leute zusammen zu haben, falls Vertretungen nötig sind oder auch mal Teams gebildet werden müssen, um Verfahren vernünftig führen zu können.

Zur Staatsanwaltschaft **Osnabrück** gehören 237 Menschen, darunter auch ungefähr 80 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Zu den Aufgaben gehört natürlich die allgemeine Zuständigkeit für Ermittlungen im Bezirk Osnabrück. Ferner sind dort für den Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsstrafsachen sowie die Schwerpunktstaatsanwaltschaft IuK-Kriminalität - also Cybercrime -, die gleichzeitig auch für die Verwertung virtueller Währung zuständig ist, ansässig. Zudem gibt es dort eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Wohnungseinbruchsdiebstahl, die sich aber nicht nur damit befasst, sondern auch mit Callcenter-Betrug, falschen Handwerkern, falschen Polizeibeamten und Ähnlichem - also allem, was die Sicherheit in der Wohnung beeinträchtigt. Insbesondere ältere Leute sind häufig Opfer dieser Straftaten, und damit dient sie auch dem Schutz dieser Generation.

Außerdem sind dort die Schwerpunktstaatsanwaltschaft des Bezirks für Clankriminalität und - mit landesweiter Zuständigkeit - die Zentralstelle zur Bekämpfung von Geldausgabeautomatensprengungen angesiedelt, die in den letzten Jahren ganz gute Erfolge vorzuweisen hatte. Die Zahl der Sprengungen hat sich von 2022 auf 2023 quasi halbiert, und 2024 hat sich dieser Trend fortgesetzt. Das liegt natürlich nicht nur an der Zentralstelle: Die Banken müssen mitspielen, indem sie ihre Sicherungen verbessern, und die Strafverfolgung insgesamt muss gut laufen. Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist an dieser Stelle wirklich gut.

Zur **Generalstaatsanwaltschaft**: Die Generalstaatsanwaltschaft umfasst 20 Personen, darunter 10 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Darunter sind auch noch zu Erprobende: Wir gucken uns die Leute an, die mal befördert werden wollen. Um herauszufinden, ob man sie für die eine oder andere Aufgabe gut gebrauchen kann, lassen wir sie bei uns mitarbeiten.

Die Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg ermittelt nicht in Strafsachen. Das ist im Moment nur bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle vorgesehen, die Terrorermittlungen vornimmt. Das ergibt sich aus dem Gerichtsverfassungsgesetz. Bei uns ist das nicht vorgesehen, das kann sich aber ändern, wenn die Zentralstelle Cybercrime zur Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg kommt. Darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen.

Welche Aufgaben hat eine Generalstaatsanwaltschaft? Sie übernimmt die Vertretung von Revisions-, Beschwerde- und sonstigen Angelegenheiten beim Oberlandesgericht, die Dienstaufsicht, zum Beispiel die Entscheidung über Beschwerden und Ähnliches, und ist zuständig für Verwaltung, Management, Haushalt, Bau und Personal für den gesamten Bezirk.

## Raumsituation der Staatsanwaltschaften im Bezirk

In **Aurich** wurde im Jahr 2023 erfreulicherweise ein schöner Anbau an die **Staatsanwaltschaft** fertiggestellt, nachdem das Projekt im Jahr 2003 begonnen worden war - also knapp 20 Jahre später. Kleiner Schönheitsfehler: Der Keller ist nass - beim Bau lief etwas schief. Laut Gutachtern kann man ihn sanieren, aber es bleibt abzuwarten, wie das im Einzelnen weiterläuft. Das Gebäude als solches ist meines Erachtens das schönste Justizgebäude in Niedersachsen; ich hoffe, dass es auch im Keller so wird. Der Altbau ist in die Jahre gekommen und muss renoviert werden, tut aber noch seinen Dienst.

In **Oldenburg** ist die **Staatsanwaltschaft** in zwei Gebäuden untergebracht. Das eine ist ein Betongebäude aus den 60er-Jahren - der ehemalige Landkreis. Das andere ist eine Anmietung in der Nähe des Bahnhofs, die sich in einem ganz ordentlichen Zustand befindet. Das kann man vom Hauptgebäude leider nicht sagen: Die vorgehängte Betonfassade ist abgängig. Bereits vor fünf Jahren wurde der Sanierungsbedarf festgestellt. Damals wäre es auch noch mit einer Sanierung gegangen, die nicht so teuer geworden wäre und vielleicht sogar nur im Bereich von 1 Million Euro gelegen hätte. Nach aktuellem Stand kostet es nun 12 Millionen Euro. Die Fassade muss runter und eine neue Fassade vorgesetzt werden. Der Aufwand ist riesengroß. Im Moment ist die Staatsanwaltschaft Oldenburg gut „vernetzt“: Alles ist mit Netzen abgehängt, damit keine Betonteile herunterfallen. Da liegt also einiges im Argen.

In **Osnabrück** ist die **Staatsanwaltschaft** in einem Gebäude aus den 80er-Jahren untergebracht, das vor ein paar Jahren durchrenoviert wurde und in einem ganz ordentlichen Zustand ist. Eine Nebenstelle befindet sich über einer Turnhalle. Auch wenn sich das jetzt ein bisschen komisch anhört, sind das gute Büros. Der Nachteil liegt natürlich in der räumlichen Trennung, auch wenn sie nicht so schlimm wie in Oldenburg ist - dort sind es ein paar Kilometer. In Osnabrück sind es 300 Meter - das geht gerade noch. Dann haben wir noch das Haus des Jugendrechts, bei dem es sich um eine Anmietung in einer ehemaligen Bank handelt. Ich sage mal: Es ist zu ertragen, da zu sitzen.

Wir hatten immer die Vorstellung, dass wir ein Gebäude neben der Staatsanwaltschaft abreißen und ein neues, höhengleiches Gebäude für die Staatsanwaltschaft errichten, um sie im Rahmen des Themas Justizzentrum Osnabrück zusammenzubringen. Dieses Vorhaben wird aber wegen der Zentralstelle Cybercrime neu gedacht. Darauf würde ich an der entsprechenden Stelle noch einmal zu sprechen kommen.

Die **Generalstaatsanwaltschaft** ist in **Oldenburg** im Gebäude des Oberlandesgerichts untergebracht. Das ist ein 50er-Jahre-Gebäude. Es ist ein Leben wie im Zelt: im Sommer warm, im Winter kalt. Das Gebäude ist nicht isoliert, an ihm muss dringend etwas gemacht werden. Es gibt schon seit 2014 die Vorstellung, die Generalstaatsanwaltschaft zusammen mit der Staatsanwaltschaft unterzubringen, Stichwort: Justizzentrum Oldenburg. Die Hoffnung stirbt zuletzt; im Moment tut sich nichts. Im Laufe der Jahre wurden die Räumlichkeiten auch immer wieder auf den aktuellen Stand gebracht. Auch die Generalstaatsanwaltschaft betreibt ein modernes Raummanagement. Es gibt die Vorgabe der Landesregierung, 10 % des Raumbedarfs einzusparen. Das macht angesichts der Möglichkeit des Homeoffice, die mittlerweile viele gerne mal nutzen, auch Sinn. Dadurch wurden Schulungskapazitäten für die EDV, die dringend benötigt werden, geschaffen. Dies gilt besonders, wenn zum nächsten Jahr die E-Akte eingeführt wird.

## Belastung, Stellen, Personal

Die Belastung wird bekanntlich nach **PEBBSY** - Personalbedarfsberechnungssystem - gemessen. Die Grundlage des Systems hat PWC 2014 ermittelt, als sie sich sozusagen mit der Uhr hinter alle gestellt und geguckt haben, wie lange man braucht, um einen Vorgang zu bearbeiten. Daraus wurde ein Schnitt gebildet, aus dem sich errechnet, wie viel Zeit man für Vorgänge brauchen soll. Nach diesem 2014er-System lag die Belastung der Staatsanwaltschaften auf Stellenbasis - die Anzahl der im Haushalt zur Verfügung gestellten Stellen - 2015 bei 1,07. 2021 lag sie nur bei 0,99 - da gab es eine Corona-Delle - und 2024 bei 1,12. Das hört sich jetzt nicht so dramatisch an, aber das ist nur die halbe Wahrheit. Die Stellen sind nicht ausfinanziert, das heißt, man kann die Stellen nicht das ganze Jahr über besetzen. Dafür ist nicht ausreichend Geld vorhanden - das ist im Budget nicht vorgesehen.

Zudem muss man immer auch die Stellen sehen, die nicht besetzt werden können, weil es zum Beispiel Elternzeiten mit Rückkehransprüchen, Mutterschutz oder Abordnungen an eine andere Stelle gibt, die man dann selber finanzieren muss, oder weil Vakanzzeiten nicht sofort zu besetzen sind. Das bedeutet, dass die Belastung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Personen in den letzten Jahren nach PEBBSY bei 1,3 liegt. 1,3, bedeutet, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte 130 % arbeiten müssen: 130 % bei 40 Stunden entsprechen 52 Stunden, die im Schnitt gearbeitet werden müssen.

Wie vorhin schon gesagt, stammt PEBBSY aus dem Jahr 2014, und seitdem gab es **viele Änderungen**: Gesetze wurden geändert, zum Beispiel gibt es erhöhte Anforderungen im Hinblick auf die Einbindung von Verteidigern, die weit über das europäische Recht hinausgehen. Das führt dazu, dass Verfahren länger dauern und man mehr Schritte gehen muss, um die Verteidigung zu beteiligen. Außerdem sind seitdem die Anforderungen im Hinblick auf richterliche Beschlüsse für Ermittlungen gestiegen, und wir haben eine stark veränderte Deliktsqualität. Früher gab es den Ladendieb, der vielleicht auch noch schnell genug weggerannt ist - nicht alle, manche haben wir ja gekriegt. Heute werden viele Straftaten im Internet begangen, auch der Betrug erfolgt dann via Internet, und da ist der Ermittlungsaufwand einfach höher als bei einem normalen Betrug oder auch bei einem Einbruchsdiebstahl. Das bildet PEBBSY nicht ab.

Sie haben alle schon von den **Encrochat-Verfahren** gehört. Das sind verschlüsselte, kryptierte Handys, die in gewissen Kreisen benutzt werden, um ungestört von den Ermittlungsbehörden telefonieren und schreiben zu können. Deren Auswertung ist enorm arbeitsintensiv, auf der einen Seite für die Polizei, auf der anderen Seite für die Staatsanwaltschaft, die die Ergebnisse der Polizei bewerten muss. Ich glaube, dass wir die richtige Welle noch vor uns haben, nicht nur für dieses Programm, vielmehr gibt es auch noch andere Verschlüsselungsprogramme, die mittlerweile entschlüsselt worden sind und bei denen der BGH die Datenverwertung erlaubt hat.

Auch die **Berichtsanforderungen** haben in den letzten Jahren stark zugenommen - das wird in PEBBSY auch nicht abgebildet. Wir haben zum Beispiel ein umfangreiches Berichtswesen in Maßregelvollzugsachen. Stünden ausreichend Therapieplätze zur Verfügung, würde uns dieses Thema nicht so sehr drücken - das muss man auch mal klar sagen, auch wenn das keine Frage des Justizministeriums ist.

Ein weiterer Punkt ist die **Internationalisierung der Strafverfolgung**. Viele Beschuldigte, gerade im digitalen Bereich, agieren aus dem Ausland. Das war vor zehn Jahren noch nicht in diesem

Maße der Fall. Das heißt, man muss sich viel um Rechtshilfe kümmern, und zwar nicht nur in der EU, wo das noch vergleichsweise einfach ist, sondern häufig auch darüber hinaus. Salopp formuliert sind in Richtung Osten keine Grenzen gesetzt.

Die **Vermögensabschöpfung** wurde 2017 neu geregelt. Die Regelung ist absolut sinnvoll, aber arbeitsaufwendig, auch für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

2027 soll die **Neuerhebung für PEBBSY** starten. Auf die Ergebnisse bin ich sehr gespannt, aber wir werden wohl mindestens bis 2028 warten müssen, bis das System auf die aktuellen Verhältnisse anwendbar ist. Bis dahin liegt die Belastung auf tatsächlicher Einsatzbasis bei 1,3. Nach derzeitiger Zahlenlage ist nicht von einer Verbesserung auszugehen, wenn wir nicht mehr Personal bekommen.

**Einmalige Aufwände** werden bei PEBBSY nicht abgebildet, zum Beispiel die Rückabwicklung von Verurteilungen wegen des Konsumcannabisgesetzes. Die Amnestieregelung hat Tausende Arbeitsstunden verursacht. Man musste alle alten Akten, die sich mit dem Thema befassen haben, wieder raussuchen, von Hand durchblättern und überprüfen, wie es eigentlich zu dieser Verurteilung gekommen ist. Das hat den Staatsanwaltschaften Arbeit ohne Ende gemacht.

Wir würden uns freuen, wenn in Niedersachsen bei den Schwierigkeiten in Bezug auf Stellen und Personal Abhilfe geschaffen würde. Um der Belastung gerecht zu werden, brauchen wir einfach mehr Leute. Die Verfahren müssen vernünftig laufen und dürfen nicht allzu lange dauern, wenn wir das Vertrauen in den Rechtsstaat, das der eine oder andere mittlerweile vielleicht schon verloren hat, nicht noch weiter erschüttern wollen. Eine angemessene Ausstattung ist sinnvoll. Kürzlich habe ich ein Interview mit einem Bürgermeister aus Schleswig-Holstein gehört, der Geld für die Kommunen haben wollte und gesagt hat: Ihr braucht beim Staat eigentlich nur das zu fördern, was wirklich wichtig ist: Schulen, Polizei, Justiz. - Dem kann ich mich nur anschließen.

Die **Personalgewinnung** ist in den letzten Jahren nicht einfacher geworden. Uns trifft wie alle die Demografie. Das Wort Fachkräftemangel ist vielleicht noch nicht ganz so häufig in unserem Mund. Wir merken aber durchaus, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für die verschiedenen Dienste kleiner geworden ist.

Vor allem bei den Männern hat sich herumgesprochen, dass man an anderer Stelle für 52 Stunden Arbeit mehr Geld bekommt. Die Zahl der männlichen Bewerber für den Staatsanwaltsdienst ist schon deutlich zurückgegangen. Bei den Frauen verhält es sich noch anders. Nach wie vor gilt auch das traditionelle Rollenbild: Die Frau kümmert sich um die Familie und hat dann die Möglichkeit, wiederzukommen und weiter zu arbeiten. Noch bekommen wir Leute, aber der Beruf muss weiterhin attraktiv bleiben. Die Tätigkeit als solche finde ich nach wie vor sehr gut; ich würde es immer wieder machen. Aber mittlerweile geht es nicht mehr nur um die Tätigkeit als solche, sondern bei vielen spielt auch der Verdienst eine Rolle - das ist mein Eindruck aus verschiedenen Gesprächen.

**Amtsanwälte** bearbeiten bei uns die einfache Kriminalität, die Massenkriminalität. Früher war das überhaupt kein Problem: Rechtspfleger wurden bundesweit in Bad Münstereifel weitergebildet - Weiterbildung und Zusatzstudium. Aus den Reihen sind kaum noch Leute gekommen, sodass dann entschieden wurde, dafür auch Volljuristen - solche mit einem nicht so guten Examen, so dass sie nicht Richter oder Staatsanwalt werden können - zu nehmen. Auch sie sind

daran nicht mehr interessiert. Vor fünf Jahren hatten wir noch 20 Bewerbungen auf eine Stelle. Jetzt sind wir froh, wenn wir eine Bewerbung bekommen.

**Rechtspfleger** arbeiten im gehobenen Dienst. Bei der Staatsanwaltschaft sind sie für die Vollstreckung zuständig, aber auch für die Vermögensabschöpfung und ähnliche Dinge. Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines dualen Studiums. In Niedersachsen ist dafür die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim zuständig. Mittlerweile brechen viele das Studium ab oder fallen durch die Prüfungen. Andere ergreifen nach dem Abschluss andere Berufe, sie lassen sich von der freien Wirtschaft abwerben oder gehen zu anderen Behörden. Eine Kollegin hat ein Tattoo-Studio eröffnet - auch das kann man machen. Deutlich wird, dass die ausgebildeten Personen schnell weg sein können. Man muss einen Weg finden, genügend Rechtspfleger auszubilden; man müsste von vornherein mehr qualifizieren, damit man am Ende genügend Leute hat.

Auch im mittleren Dienst, bei den **Geschäftsstellen**, geht der Nachwuchs zurück. Die Beamtenbesoldung ist mit A 6 bis A 8 - manchmal auch A 9 - nicht sonderlich attraktiv. Ein zusätzliches Problem ist, dass die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts für die Angestellten E 9 a als Vergütung vorgibt. Sie erhalten also mehr als die Beamten. Wir bilden aber keine Angestellten aus. Bisher haben wir die Angestellten noch aus dem Anwaltsbereich abgeworben, aber die Anwälte haben nachgezogen: Die Bezahlung in diesem Bereich ist besser geworden, sodass nicht mehr so viele zu uns wechseln. Auch diejenigen, die sich sonst für eine Tätigkeit bei der Justiz entschieden hätten, wechseln doch nicht. In den nächsten Jahren wird die Nachwuchsgewinnung sicherlich schwierig werden.

**Wachtmeister** sind in der Regel gelernte Handwerker, die zur Justiz gekommen sind. Da aber auch im Handwerk die Bezahlung besser wird, haben wir da dasselbe Problem. Die Folgerungen liegen eigentlich auf der Hand.

### **E-Akte**

Meiner Meinung nach ist die Einführung der E-Akte die **größte Umstellung** in den Staatsanwaltschaften seit Einführung der EDV. Als ich 1991 angefangen habe, hatte ich einen Schreibtisch mit zwei Rollläden und einem Wählscheibentelefon. 1996 kam dann mit der EDV die erste große Umstellung, auch wenn im Grunde genommen die Akte weiterhin auf Papier geführt worden ist. Das soll sich jetzt ändern. Laut Bundesgesetz werden ab dem 1. Januar 2026 alle Strafsachen elektronisch geführt. Bis dahin muss alles stehen. Der Zeitplan ist ambitioniert; es darf nichts schiefgehen. Aber ich glaube, dass es klappen wird; denn unser Zentraler IT-Betrieb sagt, dass die Technik auf einem guten Weg ist. Die Kommunikation mit anderen über Schnittstellen ist noch verbesserungsbedürftig, wir haben ja aber auch noch einige Monate Zeit.

Bei der Staatsanwaltschaft Bückeburg läuft die **Pilotierung** in Strafsachen. Die daran Beteiligten sagen, dass das Pilotierte auch funktioniert - was mich ehrlicherweise ziemlich beruhigt. Auch OWi-Sachen werden pilotiert, in Oldenburg und in Braunschweig. Nach Anfangsschwierigkeiten scheint es sich einzurückeln. Noch bin ich wirklich zuversichtlich, dass die Umstellung klappen kann.

Wichtig sind natürlich die dafür benötigten **Schulungen**. Wie berichtet, haben wir dafür einen neuen Schulungsraum eingerichtet. Das ist nicht der einzige in Niedersachsen - das wäre auch ein bisschen wenig. Das Lehrpersonal wird in mehreren Wellen geschult und gibt dann selber

die Informationen weiter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaften werden jeweils kurz vor der Einführung geschult, über das Jahr verteilt und leider auch in den Sommerferien, sodass für einige in diesem Jahr die Urlaubsplanung erschwert wird. Aber die Umstellung muss halt funktionieren.

Wie geht es mit der Akte weiter? Verfahren, die auf Papier angefangen wurden, werden auf Papier zu Ende geführt, damit es keine Medienbrüche gibt und nichts verloren geht. Was dann elektronisch anfängt, läuft auch elektronisch bis zum Ende.

Die vor uns liegenden organisatorischen Dinge sind anspruchsvoll, ich bin aber trotz der vielen Unbekannten in der Rechnung guter Dinge.

### **Besondere Belastungsfaktoren**

Was belastet die Staatsanwaltschaften besonders? Ich habe es vorhin schon gesagt: **Berichte**. Sie erfordern viel Zeit, die man eigentlich für Ermittlungen braucht. Wenn zum Beispiel der Petitionsausschuss eine Information anfordert, geht die Anforderung zum MJ. Vom MJ geht sie dann über die Generalstaatsanwaltschaft zur Staatsanwaltschaft. Den Bericht muss am Ende derjenige schreiben, der auch die Ermittlungen führt, weil er oder sie am besten im Thema ist und daher auch am besten die Informationen geben kann. Die Informationen laufen dann die „Hühnerleiter“ wieder hoch hierhin in den Landtag. Etliche Leute sind also mit einem Bericht für eine Zeit beschäftigt. Wenn es nicht unbedingt sein muss, sollte man darüber nachdenken, von einer Berichts-anforderung abzusehen. Ich denke dabei an den Petitionsausschuss, in dem der eine oder andere Fall aufläuft, bei dem man sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit stellen kann. Man kann sich die Frage vielleicht auch selber beantworten, bevor man die Staatsanwaltschaften mit dem Thema belastet. Darüber würde ich mich freuen.

**Digitalisierung** ist ein weiteres Thema. In früher analogen Verfahren - ganz gleich, ob BtM-Verfahren oder andere Formen Organisierter Kriminalität - haben wir jetzt Daten in einem unvorstellbaren Maß auszuwerten. Musste man sich früher vielleicht mal einige Handys angucken, sind es jetzt viele Handys und Computerdaten - alles Mögliche -, also Unmengen von Daten.

**Unterrichtungen über laufende Verfahren** erschweren uns ebenfalls die Arbeit. Jede Information zu einem laufenden Verfahren, die an die Öffentlichkeit gelangt, kann dazu führen, dass an dem Verfahren Beteiligte ihre Schlüsse daraus ziehen und für weitere Äußerungen im Verfahren nutzen.

Noch ein Hinweis: Häufig wird gesagt, dass die **Straftaten gegen Abgeordnete** zunehmen, aber keiner etwas unternehme. Natürlich unternehmen wir etwas. Es muss aber angezeigt werden; wenn etwas angezeigt ist, dann *müssen* wir ja tätig werden - das tun wir auch. Das ist das Legalitätsprinzip: Wir sind verpflichtet, zu handeln, und das machen wir - das kann ich Ihnen versichern.

### **Auswirkungen von Gesetzgebung**

Gerne werden **neue Straftatbestände** gefordert oder, wenn etwas passiert ist, die Verschärfung bestehender. Das ist ein beliebtes Mittel in der öffentlichen Auseinandersetzung. Neue Straftatbestände führen häufig zu mehr Arbeit.

Es macht natürlich auch mehr Arbeit, wenn aus politischen Erwägungen heraus zum Beispiel **Strafzumessungsregeln** im StGB neu gefasst werden und man Aspekte, die politisch en vogue sind, hineinschreibt, die inhaltlich aber eigentlich schon enthalten sind. Stehen sie aber neu im Gesetz, muss überlegt werden, wie sie in den Rahmen hineinpassen. Auch das macht Verfahren dann nicht unbedingt einfacher.

Viel wichtiger aber noch sind die **Strafprozessordnung und andere Verfahrensgesetze**, weil sie nämlich bestimmen, wie die Staatsanwaltschaft agieren kann und darf. Das richtet sich in erster Linie an Bundespolitiker, aber einige von Ihnen kennen sicher welche und könnten ihnen gegenüber für ein bisschen Zurückhaltung an der Stelle werben.

Beispiel: „Rechtsanwalt von Anfang an“. Das ist derzeit ein aktuelles Thema, das manche umsetzen wollen. Aus Sicht der Anwälte bedeutet es eine zusätzliche Einnahmequelle. Aber erstens ist es grundgesetzlich nicht geboten, und zweitens fordert auch das europäische Recht das nicht. Vor ein paar Jahren habe ich mich mit dem Thema einmal intensiver auseinandergesetzt, auch im Rahmen einer Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages: Das europäische Recht fordert, dass jeder einer schweren Straftat Beschuldigte einen Verteidiger haben muss. Wer nicht bezahlen kann, soll einen gestellt bekommen. In Deutschland bekommt man bei bestimmten Delikten einen Verteidiger gestellt, ob man möchte oder nicht, den man am Ende nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz selber bezahlen muss. Zu überdenken ist, ob diese Systematik richtig ist.

Zu **verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen** gab es einen Entwurf aus dem Hause Buschmann, der vorsah, Vertrauliches sehr transparent zu regeln. Eine solche Regelung funktioniert nicht. Werden möglichst viele Leute an einem Entscheidungsprozess beteiligt, besteht die Gefahr, dass verdeckte Ermittler oder Vertrauenspersonen - das sind Straftäter, die mit der Polizei oder Justiz zusammenarbeiten - enttarnt werden und dann unter Umständen Angst um Leib und Leben haben müssen. Wenn man das überhaupt gesetzlich regeln will - was die Gerichte *nicht* für erforderlich halten -, dann so, wie es im Moment läuft, damit man dieses Instrument zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität überhaupt noch einsetzen kann.

**Vorratsdatenspeicherung:** Dazu zählt das Schlagwort „Quick Freeze“. Aber was soll ich einfrieren, wenn nichts da ist? Die Telekommunikationsunternehmen speichern häufig keine Daten, weil sie die für ihre eigenen Zwecke nicht brauchen. Solange sie dazu nicht gesetzlich verpflichtet sind, werden sie es aus finanziellen Gründen auch nicht machen. Möchte man Taten aufklären, die via Telefon, Internet usw. begangen worden sind, muss man die Vorratsdatenspeicherung gesetzlich anordnen. Der Europäische Gerichtshof hat am 30. April 2024 die Speicherung von IP-Adressen für jegliche Form der Kriminalitätsbekämpfung zugelassen. Das könnte man in Deutschland ohne Weiteres umsetzen. Ich halte es für richtig, das zu tun, beispielsweise bei Vergewaltigungsdelikten und Ähnlichem. Die werden häufig erst sehr viel später angezeigt, weil eine Frau es aus sehr nachvollziehbaren Gründen nicht schafft, sofort Anzeige zu erstatten. Braucht man dann die Daten, um bestimmte Verbindungen nachzuweisen, kann man das nicht, weil sie nicht mehr da sind. Was früher der Fingerabdruck oder eine Urkunde war, sind heute IP-Adressen und Verbindungsdaten. Für den Zugriff auf Spuren aus der Vergangenheit wird es nur so gehen.

Es darf keine Gesetze geben, die technisch nicht umgesetzt werden können. Es gibt ein **Bundesgesetz zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung**, in dem man versucht hat, zu regeln, dass Gesprochenes aufgezeichnet und automatisch transkribiert wird. Dieses Gesetz befindet sich nach wie vor im Vermittlungsausschuss, wo es dann hoffentlich enden wird. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Transkription einfach nicht funktioniert, abgesehen davon, dass sich mit dem Vorliegen des Transkripts auch rechtliche Probleme stellen.

Der Begriff **Strafrechtspflegestatistikgesetz** hört sich schon schäbig an - ist es auch. Alles Mögliche soll erhoben werden, vielfach von den ermittelnden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Das hält die Leute aber vom Ermitteln ab. Ich kann nicht nachvollziehen, zu welchem Zweck das sinnvoll sein soll - etwa die Erhebung von Beziehungen von Beteiligten zueinander außerhalb des Verfahrens. Wenn so etwas zukünftig geplant ist, verwehren Sie sich dagegen gegenüber den Kolleginnen und Kollegen.

Durch das **Konsumcannabisgesetz** werden die Ermittlungen erheblich erschwert. Früher konnte man über die kleinen noch an die großen Fische kommen. Das ist jetzt erheblich erschwert, weil man die Kleinen gar nicht mehr anfasst. Dass vor einer Schule nicht konsumiert werden darf, ist ja schön und gut. Aber ich spanne den Bogen mal etwas weiter: Wenn etwas für Erwachsene interessant ist, dann wollen die Kleinen es doch auch. Das hatten wir schon beim Thema Alkohol, das hatten wir schon beim Thema Zigaretten, und das haben wir natürlich auch beim Thema Cannabis. Wenn jetzt ein Dealer mit 25 g in der Tasche vor der Schule steht, kann man nichts machen; sofern man ihn nicht in flagranti erwischt, kann er dort stehen und sein Zeug verticken. Er darf nur nicht rauchen - das ist alles. Das macht es natürlich nicht leichter. Deswegen hat dieses Gesetz die Ermittlungen auch im Hinblick auf andere Drogenkriminalität - das steht ja häufig in Beziehung zueinander - schon sehr erschwert. Da findet im Moment wenig statt.

### **Zentralstelle Cybercrime bei der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg**

Die Zentralstelle Cybercrime soll in einer Zweigstelle der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg in Osnabrück angesiedelt werden. Sie ist etwas Neues, Spannendes und, ehrlich gesagt, auch ganz Wichtiges. Unsere Ministerin, Frau Wahlmann, hat es sich auf die Fahnen geschrieben, dieses Thema anzuschieben. Meines Erachtens ist das in der Sache absolut richtig und geboten.

Die Ausgangslage ist klar: Wir haben eine **stark ansteigende Kriminalität im Netz**. Herr Baier hat vorgestern im *Rundblick* mitgeteilt, dass die Cyberkriminalität binnen fünf Jahren um 40 % gestiegen ist. Das ist auch unsere Wahrnehmung, dass sie sozusagen durch die Decke geht. Täglich werden 309 000 neue Schadprogramme identifiziert. In Niedersachsen sind zurzeit 11,25 Vollzeiteinheiten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eingesetzt, verteilt auf drei Zentralstellen bei den Staatsanwaltschaften Osnabrück, Verden und Göttingen. 2023 stellte eine Evaluation fest, dass das nicht zukunftsgerecht ist. Deswegen gibt es dieses Projekt einer einzigen **Zentralstelle** für Niedersachsen.

Andere Länder haben das schon: in Bamberg für Bayern, in Karlsruhe für Baden-Württemberg, in Frankfurt für Hessen, in Koblenz für Rheinland-Pfalz und in Köln für Nordrhein-Westfalen. Wir wollen jetzt nachziehen und eine einheitliche Zentralstelle für Niedersachsen bei der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg ansiedeln. Die Zentralstellen der anderen Bundesländer sind auch sämtlich bei den Generalstaatsanwaltschaften angesiedelt. Warum? Das hat insbesondere damit zu tun, dass man eigentlich eine neue Staatsanwaltschaft gründen müsste. Man wird nicht

mit 11,25 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten hinkommen, sondern muss das Ganze erheblich größer aufziehen. Wollte man das als Abteilung bei einer Staatsanwaltschaft andocken, würde es das ganze Gefüge einer Staatsanwaltschaft aus den Angeln heben. Deswegen muss man das separieren. Weil man es nach dem Gerichtsverfassungsgesetz nicht als eigene Staatsanwaltschaft aufziehen kann, wird die Zentralstelle eine Abteilung bei der Generalstaatsanwaltschaft, in der dann im Gegensatz zu heute auch richtig ermittelt wird.

Wir versprechen uns von dieser Konzentration der Ermittlungen und von der Spezialisierung eine **Steigerung der Effektivität und Effizienz der Bearbeitung**. Gleichzeitig wird ermöglicht, frühzeitig neue Phänomenentwicklungen zu erkennen und die eigenen Strukturen anzupassen. Nach den aktuellen Planungen soll es drei Abteilungen geben, die sich mit verschiedenen Deliktarten beschäftigen, zum Beispiel mit Fake Shops, Cyber Trading Fraud - den Leuten, die im Internet als Broker auftreten und einem das Blaue vom Himmel versprechen, aber am Ende 200 000 Euro oder noch mehr von dem einen oder anderen absahnen -, dann Support Calls, Messenger Calls, Online-Banking-Betrug usw., mit der Sabotage kritischer Infrastrukturen - unter anderem auch Wahlbeeinflussungen und ähnliche Dinge -, mit Defacement-Angriffen - eine Seite wird gekapert und verunstaltet -, DDoS-Attacken - das Lahmlegen irgendwelcher Adressen -, Ransomware-Attacken - Erpressung im Internet - und diversen Darknet-Aktivitäten - kürzlich wurden zwei Seiten abgeschaltet, die lange Zeit als Marktplätze gedient hatten, auch wenn das natürlich nur zwei von vielen sind. Die Verwertung virtueller Währungen gehört ebenfalls zu den Aufgaben. Zu hoffen ist, dass sie dann auch in vermehrtem Maße eingezogen werden können. Diese Konzentration ist erforderlich, weil dafür Fachwissen nötig ist.

Man braucht also in diesem Bereich **Teams**, und die Arbeitsweise eines Staatsanwalts unterscheidet sich deutlich von der früheren, als man die Akte links vom Stapel nahm, bearbeitete und rechts auf dem Bock ablegte. Vielmehr sind das Ermittlungen, die - demnächst eh ohne Papierakten - über lange Zeiträume laufen und ganz verschiedene Zweige abdecken müssen. Sie können nicht von einem allein vernünftig bearbeitet werden. Dazu braucht man eine Struktur, in der man Teams bilden kann. Das ist ein Grund dafür, diese Zentralstelle einzurichten.

Natürlich soll die Zentralstelle ihr Spezialwissen auch weitergeben, denn in kleineren Verfahren müssen ja auch andere Staatsanwälte Bescheid wissen, da man die nicht alle bei der Zentralstelle führen kann - dafür ist sie auch nicht da. Sie ist für die großen und komplexen Verfahren zuständig.

*Eine* Zentralstelle im Land hat den weiteren Vorteil, dass man sich mit den Zentralstellen der anderen Bundesländer vernünftig absprechen kann: Wer übernimmt welches Verfahren? Das Problem in diesen Verfahren ist, dass unter Umständen ganz viele Taten zusammenhängen. Belegt man eine mit einer Anklage, entsteht hinsichtlich all der anderen ein Strafklageverbrauch. Dann hat man wegen irgendeiner Kleinigkeit eine Anklage erhoben, und die Täter können sich die Hände reiben und freuen, wegen der anderen 100 000 anhängigen gut davonzukommen. Das muss vermieden werden. Deswegen muss die **Absprache zwischen den Ländern** gut sein und die Verfahren müssen verteilt werden, damit nicht eine Zentralstelle ein Verfahren führt und gleichzeitig eine andere damit befasst ist. Schon deshalb braucht man solche eine Struktur.

Wir Generalstaatsanwälte haben auch schon überlegt, ob man das abstrakt regeln kann; es gibt ja Zuständigkeitsvereinbarungen, weil nicht immer ganz klar ist, wer was macht. Das funktioniert in diesem Fall aber nicht. Weil die einzelnen Straftaten so verzweigt sind und es immer Tatorte

überall im Bundesgebiet gibt, lässt sich das nur durch eine vernünftige Absprache lösen, in der die Zuständigkeiten geklärt werden, damit keine Überschneidungen, Doppelarbeit und Strafkla-geverbrauch entstehen.

Warum wird die **Zentralstelle in Osnabrück** angesiedelt? Osnabrück hat im Vergleich zu Oldenburg einen großen Vorteil: Ringsum befinden sich drei Universitäten, an denen man Jura studieren kann - Osnabrück, Münster und Bielefeld -, während bei Oldenburg die nächsten Universitäten mit Jura in Bremen oder Osnabrück sind und Bremen bei Jura zudem teilweise umstritten ist - wer da war, sieht es vielleicht anders. Im Vergleich zu Oldenburg können wir für Osnabrück schon jetzt leicht Nachwuchs gewinnen - nach Oldenburg kehren meist nur Leute zurück. Natürlich brauchen wir für die Zentralstelle Nachwuchs. Wir können bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück anfangen und von da aus Leute heranziehen. Ich werde demnächst eine Werbetour durch das ganze Land unternehmen, um auch von anderen Staatsanwaltschaften die Fachleute zu uns zu holen. Osnabrück hat einen weiteren Vorteil, auch wenn Oldenburg den vielleicht auch zu bieten hätte: Es gibt dort einen KI-Campus, sodass Synergien möglich sind.

Kommen wir noch einmal auf das Gebäude zurück, bei dem ich vorhin eine Neuplanung ansprach. Dieses **alte Gebäude** werden wir für die Staatsanwaltschaft in der jetzigen Form nicht mehr benötigen, weil neue Arbeitswelten Einzug gefunden haben und man schon jetzt - das ist eine aktuelle Entwicklung - die Räume, die wegen Urlaubs, Krankheit oder Homeoffice leer stehen, anderen zur Verfügung stellt. Homeoffice funktioniert auch bei der Staatsanwaltschaft und wird mit der elektronischen Akte noch viel besser funktionieren. In Absprache mit der Staatsanwaltschaft Osnabrück und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass wir alle Steuerzahler sind, wollen wir - erstens - nicht in etwas investieren, was wir am Ende vielleicht gar nicht brauchen.

Zweitens richten wir das Ganze neu und zukunftsgerichtet mit einem modernen **Raummanagement** aus, sodass die Staatsanwaltschaft im jetzigen Bestand unterkommt und die Zentralstelle nach den aktuellen Vorstellungen dieses alte Gebäude bezieht. Dieses Gebäude ist wirklich alt, Grundsteinlegung war 1953. Auch wenn es von außen einer Bruchbude ähnelt, ist die Substanz in Ordnung. Wir sind zu einer Renovierung im laufenden Betrieb bereit, damit die Zentralstelle rechtzeitig einziehen kann. Im Grunde genommen muss es kernsaniert werden, aber die Cybercrime-Staatsanwaltschaft muss auch erst mal aufgebaut werden, sodass nicht alle Etagen gleichzeitig besetzt werden und man in freien Etagen arbeiten kann. Bei unseren Staatsanwaltschaften haben wir auch schon im laufenden Betrieb renoviert, in Osnabrück zum Beispiel. Das hat funktioniert, weshalb ich zuversichtlich bin, dass wir das auch da hinbekommen werden. Das ist eine politische Entscheidung, weshalb wir für die Unterstützung aller Abgeordneten, nicht nur im Haushaltsausschuss und im Rechtsausschuss, sehr dankbar wären.

## Diskussion

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Herr Generalstaatsanwalt, herzlichen Dank für die Darstellung der Probleme Ihrer Behörde und darüber hinaus. Sie haben uns jetzt knapp eine Stunde die Dinge vorgetragen, die Sie bewegen. Wir halten es immer so, dass auch Fragen gestellt werden können.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Herr Heuer, herzlichen Dank für Ihren Vortrag. Ich fand insbesondere Ihre Ausführungen zu Vorratsdatenspeicherung und Quick Freeze sehr erhellend. Dazu ist hier im Rechtsausschuss ein Antrag in der Beratung. Ihre Stellungnahme steht auch nicht für

sich allein, sondern es gibt viele ähnlich gelagerte Stellungnahmen aus der Praxis. - Herr Vorsitzender, vielleicht könnten wir den Antrag wieder einmal aufrufen und gemeinsam beraten; ihn immer wieder zurück in die Beratung zu schieben, hilft ja auch nicht. Vielmehr müssen auch wir als Land uns positionieren, um den Ermittlerinnen und Ermittlern wirksame Werkzeuge an die Hand zu geben. Das aber nur als allgemeine Vorbemerkung.

Ich habe eine Frage zur aufzubauenden Staatsanwaltschaft Cybercrime. Wie Sie ausgeführt haben, machen andere Bundesländer damit sehr, sehr gute Erfahrungen. Wir waren bereits in Hessen und haben uns dort die Zentralstelle angeschaut, ebenso in Bamberg. Wie ist der Personalwuchs geplant, wie viele Staatsanwälte sollen dort in Zukunft ermitteln?

Generalstaatsanwalt **Heuer**: Es gibt zwar Planungen, aber ganz konkrete Zahlen kann ich noch nicht nennen. Es werden zwei- bis dreimal so viele Leute sein, wie im Moment für Cybercrime eingesetzt werden. Das ist einfach nötig und entspricht dann auch in etwa den Zahlen aus anderen Bundesländern für diesen Bereich.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich würde gerne auf Ihre Ausführungen zum Konsumcannabisgesetz eingehen. Sie sagten, früher habe man über die kleinen auch die größeren Fische ermitteln können. Können Sie konkret benennen, inwieweit die Ermittlungsverfahren zum Beispiel im Hinblick auf die Weitergabe von Cannabis zurückgehen? Gibt es schon konkrete Erkenntnisse, oder ist das sozusagen Ihre erste Einschätzung gewesen? Wir als CDU haben im Sofortprogramm festgelegt, dass wir dieses Gesetz auf Bundesebene wieder rückgängig machen, wenn wir regieren sollten. Deswegen würde mich interessieren, ob es schon Zahlen gibt, die ausweisen, dass Ermittlungsverfahren zur Weitergabe zurückgegangen sind.

Generalstaatsanwalt **Heuer**: Konkrete Zahlen kann ich Ihnen jetzt nicht vorlegen. Das ist eine Einschätzung, die sich aus Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen und auch mit der Polizei ergeben hat, die jetzt im Grunde nichts mehr unternehmen kann, wenn einer einen Joint in der Hand hält. Das war früher anders, dann hatte man einen Punkt, an dem man ansetzen konnte: „Woher hast du das Zeug eigentlich?“, und von da aus dann Schritt für Schritt weiter - auch wenn das nicht immer klappte. Das geht jetzt nicht mehr.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Heuer, für Ihren umfassenden Bericht. Ich kann gut nachvollziehen, dass man als Ermittler grundsätzlich gerne ein breites Instrumentarium zur Verfügung hat. Das Thema Vorratsdatenspeicherung thematisieren wir auch hier immer wieder. Herr Calderone, wir warten jetzt erst mal die Bundestagswahl ab, und dann schauen wir mal. Das wird von einem niedersächsischen Votum und einem CDU-Antrag am Ende nicht abhängen, es ist ja eine bundesgesetzliche Regelung. Aber offensichtlich müssen wir jetzt erst mal den Wahlkampf hinter uns bringen, deswegen an dieser Stelle auch der Hinweis an Frau Hermann zum Konsumcannabisgesetz: Für die Umsetzung muss man Partner haben. Wenn wir hier über gefühlte Realitäten sprechen, haben wir zukünftig - wenn auch nicht in der Rückschau - eine deutliche Entlastung, denn der kleine, am Joint ziehende Endkonsument hat viel Belastung für die Justiz bedeutet - und die ist jetzt weg.

Zu den strukturellen Aspekten haben Sie uns eine ganze Menge Hinweise gegeben. Spannend fand ich, dass Sie die gleiche Aussage wie Herr Rust von der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig bezüglich der Petitionen formuliert haben. Wir sollten wirklich thematisieren, ob wir

diesbezüglich nicht zu einer schlankeren Anspruchshaltung im Petitionswesen kommen könnten. Das sollten wir mitnehmen.

Ich würde gerne noch auf das Thema IT und Digitalisierung zu sprechen kommen, bei dem ich sehr hohe Erwartungen wahrgenommen habe. Könnten Sie noch mal darstellen, wo Sie sich Synergien und vor allen Dingen eine Arbeitseinsparung, eine Erleichterung erhoffen und welche Erwartungen Sie gerade auch mit Blick auf die Aktualisierung des Personalbedarfsberechnungssystems haben? Und sind die Schulungsangebote für das, was ausgerollt wird, hinreichend?

Dann würde mich noch interessieren, wie Sie das Thema künstliche Intelligenz in diesem Zusammenhang bewerten. Viele Dinge werden komplexer, die Datenlage umfangreicher, und in vielen Bereichen kann künstliche Intelligenz zumindest beim Vorsortieren helfen - natürlich nicht bei Entscheidungen im strafrechtlichen Sinne.

Ich fand interessant, dass Sie bezüglich des Nachwuchses nicht nur auf die juristischen Studiengänge, sondern auch auf die IT eingegangen sind. Mich würde interessieren, wie Sie sich überhaupt den Know-how-Aufbau bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft vorstellen. Meines Erachtens lernt man viel von dem benötigten Know-how nicht in einem klassischen Studium. Überlegt man, mit Quereinsteigerinnen oder -einsteigern zu arbeiten, die vielleicht aus einem ganz anderen Themenumfeld kommen, sich aber mit der Technik gut auskennen? Ohne technischen Hintergrund wird man hier wohl nicht wirklich vorankommen.

Generalstaatsanwalt **Heuer**: KI ist bisher in der StPO nicht geregelt und manchmal eine Wunderwunde: Auf ein und dieselbe Frage können die Programme Unterschiedliches ausspucken. Solange das so ist, wird man allein von einer KI erstellte Resultate wahrscheinlich auch nicht als Beweismittel verwenden können. KI kann aber bei den Ermittlungen unterstützen. Wir werden sie einsetzen müssen, um große Mengen von Daten vernünftig zu bewältigen. Dafür ist KI sicherlich gut geeignet; sie kann auch Bilder erkennen. Man kann sie derzeit als Hilfe bei den Ermittlungen einsetzen - als Vorstufe -, aber eben nicht als Beweismittel. Die Ermittlungen selber muss dann schon ein Mensch führen, dessen Feststellungen dann im Verfahren genutzt werden können. Aber sie ist jetzt schon hilfreich - ganz klar.

Unklar ist allerdings, wohin das Ganze mit der KI geht. Darüber wird viel gerätselt, insbesondere, nachdem DeepSeek für Furore gesorgt hat. Wir wissen nicht, wie sich die Dinge entwickeln werden. Aber wir hoffen, dass wir zum Beispiel auch an der Uni Osnabrück neue Erkenntnisse gewinnen können. Und bei der Zentralstelle sollen natürlich nicht nur Staatsanwältinnen und Staatsanwälte arbeiten, sondern auch Informatiker und IT-Forensiker; die sind mit eingeplant. Ich hoffe, dass wir sie mit einem Angestelltengehalt bei Vater Staat locken können.

Die Schulungen für die E-Akte sind so geplant, dass wir tatsächlich alle Leute schulen können, bevor sie sich mit der E-Akte befassen müssen, sonst könnten wir damit überhaupt nicht starten.

In Bezug auf Cybercrime hoffen wir, dass es uns gelingt - und die Erfahrungen der anderen Zentralstellen zeigen, dass es gelingen kann -, große Komplexe zu bekämpfen. Ein Beispiel aus der Zentralstelle Bamberg - auch ich war natürlich schon dort, um mir anzugucken, ob so etwas Sinn macht -: Dort wurde eine Stadt in einem osteuropäischen Land mit großen, hell erleuchteten „Kristallpalästen“ gezeigt. Nach einer Durchsuchung war ein halbes Hochhaus nicht mehr er-

leuchtet. Das heißt, in anderen Ländern sind ganze Industrien angesiedelt, die allein auf Organisierte Kriminalität via Internet setzen. Die begehen ihre Straftaten hier - nicht irgendwo im Osten -, weil hier das Geld zu verdienen ist. An solche Sachen wollen wir natürlich ran.

In der Zentralstelle in Osnabrück arbeiten bereits Leute mit Know-how. Zudem gibt es sehr viele Interessierte, die man in dieses Thema einführen kann. Es wird ja erst mal eine Aufbauphase geben; wir werden am 1. Januar 2026 oder später im Jahr dort nicht mit einer großen Truppe aufschlagen. Das wäre schön, geht aber nicht. Vielmehr fangen wir mit den Kollegen aus Osnabrück an. Ich hoffe, ehrlich gesagt, dass ich von den anderen beiden Zentralstellen Kräfte bekommen kann - bei Verden ist das wegen der Entfernung vielleicht noch wahrscheinlicher als bei Göttingen. Darüber hinaus sind in Osnabrück auch Leute tätig, die schon in Zentralstellen gearbeitet haben und in einer solchen auch wieder anfangen würden. Ich habe deren Interesse erfragt, sodass wir mit einem vernünftigen Grundstock anfangen können, um das Ganze dann auszubauen.

**Abg. Volker Bajus (GRÜNE):** Ich habe noch eine Nachfrage zur Digitalisierung. Welche Erwartungen an die E-Akte hegen Sie in Bezug auf die Arbeitsabläufe und die Reduzierung von Arbeitsbelastung?

**Generalstaatsanwalt Heuer:** Bis man die E-Akte am Laufen hat, wird sie die Arbeitsbelastung natürlich nicht verringern. Wenn sie dann läuft, liegen mehrere Arbeitsschritte, für die bislang verschiedene Personen zuständig waren, auch mal in einer Hand. Der Staatsanwalt und die Staatsanwältin, die früher vielleicht noch diktiert haben und jetzt mit einer Spracherkennung arbeiten, könnten dann die eine oder andere bisherige Aufgabe der Geschäftsstellen gleich miterledigen, ohne dass es wesentlich mehr Arbeit ist. Wie das genau laufen wird, kann ich aber noch nicht sagen. Pilotiert wird die E-Akte in Bückeburg, und die Staatsanwaltschaft Bückeburg erstellt dankenswerterweise auch ein Handbuch, welche organisatorischen Dinge für einen reibungslosen Ablauf neu aufgestellt werden müssen. Das werden wir uns natürlich zunutze machen. Alle werden sich untereinander austauschen, damit man nicht jedes Mal das Rad neu erfinden muss.

**Abg. Constantin Grosch (SPD):** Im Bereich der EDV gibt es sehr viele Entwicklungen. Ich habe dazu zwei Nachfragen, die erste betrifft noch mal die E-Akte: Sie hatten angesprochen, dass die Kommunikation mit anderen teilweise noch schwierig wäre. Wer sind denn „andere“? Sind das andere Institutionen oder ist das innerhalb der jeweiligen Abteilung?

Zweitens. Sie hatten darauf hingewiesen, dass zunehmend Chats und andere Dinge aus dem Onlinebereich entschlüsselt werden können. Mit steigender Rechnerleistung durch große Computer oder AI ist davon auszugehen, dass zunehmend immer mehr ältere, schlechtere Verschlüsselungen geknackt werden können. Wenn ich es richtig verstehe, ist dann umfassender zu erfahren, was in der Vergangenheit an kriminellen Handlungen geschehen ist - und auch wie. Kommt es diesbezüglich dann zu Schwierigkeiten mit den jetzigen Regelungen zur Verjährung oder Ähnlichem? Wie schätzen Sie das ein: Müsste man diese Regelungen überarbeiten?

**Generalstaatsanwalt Heuer:** Die Kommunikation über die E-Akte innerhalb der Staatsanwaltschaften funktioniert. Die Staatsanwaltschaften arbeiten aber bei ihren Ermittlungen mit ganz vielen anderen Institutionen zusammen. Das ist in erster Linie die niedersächsische Landespolizei, es sind aber auch die Bundespolizei, Steuerbehörden, sogar die Forstbehörden und weitere

Institutionen. Es sind wohl über 300 Schnittstellen. Die wichtigste ist natürlich die zur Landespolizei. Bis vor Kurzem war es noch so, dass die Kommunikation von der Polizei zu uns gut funktioniert hat, aber noch nicht andersherum. Das hat sich jetzt verbessert. Ich gehe davon aus, dass bis zum Jahresende alles funktionieren wird. Wie die Kommunikation mit anderen Behörden, die nicht Landesbehörden sind, abläuft, kann ich noch nicht einschätzen. Zur Not muss das Ganze auf Papier vorgelegt und eingescannt werden, auch wenn ich mir das nicht wünsche, weil das punktuell wieder erhebliche Mehrarbeit bedeuten würde. Das Bundesgesetz sieht verpflichtend zum 1. Januar 2026 den Betrieb der E-Akte vor; es wird nicht danach gefragt, ob das gut läuft oder nicht. Wir kommunizieren am meisten mit der niedersächsischen Landespolizei, und da sind wir auf einem guten Weg - Gott sei Dank.

Encrochat wurde von Franzosen entschlüsselt, nicht von Deutschen. Die Daten sind dann in großen Paketen herüberschickt worden, sie kommen auch weiter in großen Paketen.

Verjährungsfragen werden sich so oder so immer stellen, deshalb müssen wir die Regelungen auch nicht antasten. Man hat sich schon mal intensiv damit befasst, warum nach einiger Zeit Straftaten verjährt sein sollen. Dabei geht es auch um das Thema Rechtsfrieden, und bei den Delikten, um die es in diesem Fall geht, sind die Fristen ausreichend.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Ich habe noch eine Frage zur Vermögensabschöpfung. Die Justiz- und die Innenministerin haben im letzten Jahr die Summe der abgeschöpften Gelder verkündet: Mit 3 Millionen Euro war sie im bundesweiten Vergleich zumindest nicht Spitze. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Niedersachsen ein Problem bei der Nachwuchsgewinnung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern hat, die insbesondere auch im Bereich der Vermögensabschöpfung tätig sind? Ist Ihre Aussage, dass das Land schlicht zu wenig Rechtspfleger ausbildet und damit zu wenig Nachwuchs in diesem Bereich zur Verfügung steht? Oder gibt es auch rechtliche Hürden - vor sieben Jahren gab es ja eine Gesetzesänderung -, die einer politischen Betrachtung bedürfen?

Generalstaatsanwalt **Heuer**: Zur Vermögensabschöpfung kann ich Ihnen für unseren Bezirk einige Zahlen vortragen: 2021 wurden knapp 2,3 Millionen Euro, 2022 knapp 2,9 Millionen Euro, 2023 knapp 3,8 Millionen Euro und 2024 14,5 Millionen Euro abgeschöpft - und zwar nicht vorläufig, sondern endgültig. Das zeigt, dass das Instrument funktioniert.

Rechtspfleger stehen mit der Vermögensabschöpfung nicht allein da. Sie müssen im Vollstreckungsverfahren abwickeln, was im Erkenntnisverfahren angeordnet worden ist. Wenn ein Gericht zum Beispiel geurteilt hat, dass 5 Millionen Euro einzuziehen sind, dann muss das ein Rechtspfleger abwickeln. Im Ermittlungsverfahren sind die Rechtspfleger immer dann dran, wenn es um Immobilien und darum geht, irgendwelche Sicherungshypotheken oder Ähnliches einzutragen. Sie haben diese Aufgabe bisher so ausgeführt, dass es keine Probleme bei der Vermögensabschöpfung gab, weil sie eben auch dafür eingesetzt worden sind. Allerdings kann es Verzögerungen in der sonstigen Vollstreckung geben, weil sie nur bedingt Zeit für alle Aufgaben haben.

Wie kann man dieses Problem lösen? Die Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim hat nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die immer alle belegt sind. Wahrscheinlich müsste man die Anzahl der Plätze erhöhen, damit ausreichend Rechtspfleger ausgebildet werden können, um den Schwund während des Studiums und in der Zeit danach ausgleichen zu können.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Ich finde die Debatte zum Cannabisgesetz sehr spannend. Vielleicht wartet man erst mal die im Gesetzgebungsverfahren vorgesehene Evaluierung nach vier Jahren, inklusive eines Zwischenberichts nach zwei Jahren, ab. Ich bin ein Fan davon, eine evidenzbasierte Kriminalpolitik zu verfolgen und nicht auf Zwischengespräche mit einer subjektiven Perspektive bauen. Wir sollten einen ganzheitlichen Anspruch haben und deswegen diese Evaluierung abwarten. Dann kann man nachjustieren. Die Justizminister\*innenkonferenz hat dazu einen Beschluss gefasst. Vielleicht sollten wir erst mal abwarten, inwiefern man in der StPO nachsteuern müsste. Es gibt ganz viel Feedback, das in die Evaluierung Eingang finden kann.

Meine Frage bezieht sich auf den Fachkräftemangel. Sie haben vorhin angesprochen, dass auch Amtsanwälte fehlen, dass Sie überall den Fachkräftemangel spüren. In dem Zusammenhang habe ich mich gefragt, inwiefern der integrierte Bachelor helfen könnte. Wir als rot-grüne Koalition reformieren bekanntlich die juristische Ausbildung und haben das E-Examen im zweiten Staatsexamen beschlossen - perspektivisch kommt es auch für das erste Staatsexamen -, aber auch den integrierten Bachelor. Sprechen Sie mit Hochschulprofessoren darüber, inwiefern Sie die Student\*innen, die kein Staatsexamen anstreben, abholen und für andere attraktive Berufe in der Justiz gewinnen können?

Generalstaatsanwalt **Heuer**: Das war bisher kein Thema. Das ist noch relativ neu, und uns liegen auch noch keine vernünftigen Erkenntnisse darüber vor, wie diese Leute während des Studiums insbesondere mit strafrechtlichen Fähigkeiten versehen werden. Dieser Bachelor ist, soweit ich das sehe, eher zivilrechtlich ausgerichtet. Bei diesen Absolventen stellt sich dann sicherlich die Frage, ob sie unsere Anforderungen erfüllen können. Das kann ich derzeit noch nicht sagen. Aber es ist ein guter Gedanke.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Als Ergänzung: Wir haben das im letzten Jahr beschlossen, und das wird auch schon an allen drei Universitäten in Niedersachsen beworben. Man schreibt sich ein und durchläuft das ganz normale Studium - man muss auch die großen Scheine, die großen Übungen machen. Man ist dann einfach scheinfrei.

Ich würde gerne anregen, entsprechende Gespräche zu führen. Wir unterstützen Sie gerne dabei, weil es auch darum geht, die Absolventen so schnell wie möglich abzuholen, sodass sie nicht ein Tattoo-Studio aufmachen, sondern der Justiz erhalten bleiben. Die Absolventen haben jahrelang Jura studiert, auch Prüfungsleistungen erbracht. Da es nun politisch beschlossen ist, sollten auch alle davon Gebrauch machen.

Generalstaatsanwalt **Heuer**: Natürlich finde ich den Gedanken gut, möglichst viele Leute für die Justiz zu gewinnen. Wir müssen einfach ins Gespräch kommen, und ich bin für jede Hilfe dankbar.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Herr Heuer hat als zweiter von drei Generalstaatsanwälten von Problemen durch die neue Cannabis-Gesetzgebung für die strafrechtliche Ermittlung von - illegalem - Drogenkonsum berichtet. Das ist nicht überraschend, das zeigt auch der Blick in andere Länder. Die Kollegin Camuz möchte aber die Evaluation abwarten. Ich gehe jedoch davon aus, dass die beiden Generalstaatsanwälte als Chefermittler in Niedersachsen in Bezug auf die strafrechtliche Verfolgung des Cannabiskonsums oder des Drogenkonsums im Allgemeinen - vielleicht nicht in Bezug auf die Praxis - eine größere Expertise haben als die Kolleginnen und Kollegen der Grünen.

Ich würde gerne noch mal die räumliche Situation betrachten. Sie haben gesagt, dass das Gebäude der Staatsanwaltschaft in Oldenburg mit Netzen verhangen ist. Dieses Bild verdeutlicht nun nicht gerade die Handlungsfähigkeit des Staates, sondern erweckt eher den Eindruck gewisser Defizite. Wurde Ihnen vom Justizministerium bereits ein Zeitplan für die Sanierung des Gebäudes signalisiert?

Generalstaatsanwalt **Heuer**: Das Ganze hängt an der Bauverwaltung, nach der es schon noch einige Zeit dauern wird. Mehr kann ich dazu leider nicht sagen. Ich weiß es nicht; es gibt keinen festen Zeitplan.

Abg. **Christoph Plett** (CDU): Gibt es noch weitere Anmerkungen? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen, Herr Generalstaatsanwalt Heuer, dass Sie heute dem Ausschuss Rede und Antwort gestanden haben. Zusammen mit den Ausführungen Ihres Kollegen Herrn Rust aus Braunschweig ergibt sich für uns ein noch besseres Bild, was bei den Generalstaatsanwaltschaften, aber auch den nachgeordneten Behörden vonnöten ist. Ich darf mich im Namen des Ausschusses ganz herzlich bei Ihnen für die Einblicke bedanken.

Generalstaatsanwalt **Heuer**: Vielen Dank für Ihre Einladung. Wenn sich Fragen ergeben, bin ich immer gerne bereit, sie zu beantworten. Nur bis zur Bundestagswahl darf ich keinen von Ihnen empfangen - das ist eine Regel im Ministeriumsbereich.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Das können wir gut nachvollziehen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Rückfahrt und alles Gute.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

**Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Hintergründen, dem aktuellen Sachstand und dem geplanten weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit unrechtmäßigen Zahlungen an einen Rechtspfleger des Sozialgerichts Braunschweig**

Mit Schreiben vom 23. Januar 2025 beantragte die CDU-Fraktion zu diesem Thema eine Unterrichtung durch die Landesregierung. In dem Antrag verwies die Fraktion auf einen Bericht der *Bild*-Zeitung vom 23. Januar 2025.<sup>1</sup>

Nach kurzer Besprechung bittet der **Ausschuss** die Landesregierung einstimmig um Unterrichtung in einer der nächsten Sitzungen.

\*\*\*

---

<sup>1</sup> Mirko Voltmer: *Beamter kassiert 1,4 Mio. Euro mit erfundenen Fällen. Land Niedersachsen in 1363 Fällen betrogen.* 23. Januar 2025. <https://www.bild.de/regional/niedersachsen/niedersachsen-beamter-kassiert-1-4-mio-euro-mit-erfundenen-faellen-67911b88a89576051172a3dd>

Tagesordnungspunkt 3:

**Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema: „Welche Behördenkontakte gab oder gibt es zu einer IT-Consulting-Firma aus Celle?“**

Mit Schreiben vom 30. Januar 2025 beantragte die CDU-Fraktion zu diesem Thema eine Unterrichtung durch die Landesregierung. In dem Antrag verwies die Fraktion auf Berichte des Norddeutschen Rundfunks<sup>2</sup> und der Tageszeitung *Die Welt*<sup>3</sup>.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) erklärt, seine Fraktion wolle insbesondere wissen, warum der Celler IT-Betrieb auch nach der Verurteilung ihres vormaligen Geschäftsführers für Landesbehörden tätig werden konnte.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) zeigt sich mit dem Unterrichts Antrag einverstanden. Sie weist darauf hin, dass dem Antrag zufolge auch die Zentrale Polizeidirektion mit dem IT-Unternehmen zusammengearbeitet habe, und schlägt deshalb vor, die Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport zu der erbetenen Unterrichtung einzuladen.

Nach kurzer weiterer Besprechung bittet der **Ausschuss** die Landesregierung einstimmig um Unterrichtung in einer der nächsten Sitzungen. Den Mitgliedern des Ausschusses für Inneres und Sport soll gemäß § 94 Abs. 2 der Geschäftsordnung anheimgestellt werden, an der Unterrichtung mit beratender Stimme teilzunehmen.

\*\*\*

---

<sup>2</sup> Benedikt Strunz, Mandy Sarti und Angelika Henkel: *Behördenleck in 16-Tonnen-Kokain-Verfahren: Razzia bei IT-Firma*. 16. Januar 2025. <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Behoerdenleck-im-Kokain-Verfahren-Razzia-bei-IT-Firma-in-Celle,razzia2402.html>

<sup>3</sup> Per Hinrichs: *Der Drogendealer, der die Polizei berät*. In: *Die Welt*, 16. Januar 2025, S. 2–3.

Tagesordnungspunkt 4:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6273](#)

*erste Beratung: 57. Plenarsitzung am 29.01.2025*

*AfRuV*

#### **Verfahrensfragen**

Oberregierungsrätin **Dr. Wetz** (GBD) weist darauf hin, dass die Arbeitskapazitäten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes begrenzt seien. Der GBD werde den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion daher - wie bei Oppositionsentwürfen üblich - nur dann rechtlich prüfen, wenn die Ausschussmehrheit signalisiere, dem Entwurf nähertreten zu wollen.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) beantragt, den Gesetzentwurf dem Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ zu überweisen und in die Beratungen den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung einzubinden.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) und Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) erklären sich mit der Überweisung an den Unterausschuss einverstanden. Sie fragen, weshalb der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung eingebunden werden solle.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) antwortet, die Abg. Klages, Vertreterin der AfD-Fraktion im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, habe ihn darum gebeten, dafür zu sorgen, dass sie eingeladen werde, wenn der Gesetzentwurf im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ behandelt werde.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) erinnert daran, dass jedes Mitglied des Landtages als Zuhörer an öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Unterausschusses teilnehmen könne.

Zur vorbereitenden Beratung überweist der **Ausschuss** den Gesetzentwurf seinem Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

### **Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Thema „Zweites Staatsexamen in Niedersachsen - Examensklausuren mit zugelassenen Hilfsmitteln nicht zu lösen“**

In seiner 45. Sitzung am 22. Januar 2025 bat der Ausschuss die Landesregierung um Unterrichtung zu diesem Thema.

#### **Unterrichtung**

Leitender Ministerialrat **Schuster** (MJ), Präsident des Landesjustizprüfungsamtes, unterrichtet den Ausschuss über die Ereignisse im Zusammenhang mit der Klausurkampagne im Januar 2025. Er stellt voran, dass über bestimmte Einzelheiten, insbesondere über konkrete Inhalte von Klausuren, nicht im Rahmen einer öffentlichen Sitzung berichtet werden könne, und bittet insofern um Verständnis. Allerdings seien diese Einzelheiten aus Sicht des MJ auch nicht erforderlich, um einen vollständigen Überblick über die Ereignisse zu geben.

Der Ministerialvertreter berichtet, die Klausuren der Zweiten Juristischen Staatsprüfung hätten in der Zeit vom 6. bis 17. Januar 2025 stattgefunden. Die Kampagne habe, wie alle Klausurkampagnen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung, aus acht fünfstündigen Aufsichtsarbeiten aus den Bereichen Zivilrecht, Strafrecht und öffentliches Recht bestanden. Bedauerlicherweise sei es bei zwei dieser Klausuren zu den heute in Rede stehenden Vorfällen gekommen.

Betroffen sei zum einen die zweite der insgesamt acht Klausuren, die am 7. Januar 2025 geschrieben worden sei. Hierbei habe es sich um die sogenannte A1-Klausur gehandelt, eine Aufsichtsarbeit aus dem Bereich des Zivilrechts mit gutachterlich-rechtsberatender Aufgabenstellung. Am Ende des Aufgabentextes bzw. im Bearbeitungsvermerk, der wie üblich die konkrete Aufgabenstellung - unter anderem, die Angelegenheit aus anwaltlicher Sicht zu begutachten - enthalten habe, sei im weiteren Verlauf auf zwei Normen eines Gesetzes aus dem öffentlichen Recht verwiesen worden.

LMR Schuster erläutert, den Kandidatinnen und Kandidaten sei es grundsätzlich erlaubt, für die Bearbeitung der Klausuraufgaben eine vorher festgelegte Auswahl an Hilfsmitteln zu verwenden. Zu diesen Hilfsmitteln zählten bestimmte Gesetzessammlungen, aber auch ausgewählte Gesetzeskommentare. Zugelassen seien unter anderem die im Beck-Verlag erschienene Sartorius-Gesetzessammlung „Verfassungs- und Verwaltungsgesetze“ sowie die Habersack-Gesetzessammlung „Deutsche Gesetze“, Hauptband und Ergänzungsband.

Bei der Erstellung der in Rede stehenden A1-Klausur im Landesjustizprüfungsamt sei irrtümlich davon ausgegangen worden, dass die betreffenden Normen des Gesetzes, auf das verwiesen worden sei, in der Sartorius-Gesetzessammlung abgedruckt seien. Dies sei aber nicht der Fall; diese seien vielmehr in einem nicht als Hilfsmittel zugelassenen Ergänzungsband enthalten.

Es sei an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass die Klausur - anders als in der Presseberichterstattung dargestellt - auch ohne die Verwendung der in Bezug genommenen Normen habe gelöst werden können. Die Nutzung der beiden nicht abgedruckten Normen sei für die Lösung der Aufgabe insofern nicht von entscheidender Relevanz gewesen, als es sich dabei nicht um die der rechtlichen Prüfung im Ausgangspunkt zugrunde zu legenden Anspruchsgrundlage gehandelt habe, sondern um Normen, die im Zuge der rechtlichen Argumentation hätten herangezogen werden können. Eine schlüssige Argumentation sei auch ohne diese Normen möglich gewesen, insbesondere auch deshalb, weil im Sachverhalt Normen einer Verordnung abgedruckt gewesen seien, die gerade auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassen worden seien.

Nachdem der Fehler angezeigt worden sei, habe man den Kandidatinnen und Kandidaten unverzüglich mitgeteilt, dass der ins Leere gehende Verweis auf beiden Normen entfalle bzw. nicht zu berücksichtigen sei. Entsprechende Hinweise seien auch an die für diese Arbeiten eingesetzten Korrektorinnen und Korrektoren weitergegeben worden.

Der zweite Fall betreffe die am 14. Januar geschriebene sechste Klausur. Hierbei habe es sich um die sogenannte Wahlklausur gehandelt, bei der die Kandidatinnen und Kandidaten zwischen einer Aufsichtsarbeit aus dem Strafrecht, der sogenannten W/SR, und einer aus dem öffentlichen Recht, der W/VR, wählen könnten. In der W/VR-Klausur sei im Bearbeitungsvermerk unter anderem auf die Anlage zu einer Verordnung verwiesen worden. Allerdings sei in der Habersack-Gesetzessammlung „Deutsche Gesetze“, Ergänzungsband, zwar die Verordnung, nicht aber die Anlage abgedruckt gewesen.

Diese am Klausurtag direkt zu Beginn der Bearbeitungszeit bekanntgewordene Problematik habe dadurch aufgelöst werden können, dass den Kandidatinnen und Kandidaten als Ausgleich unverzüglich das Ergebnis mitgeteilt worden sei, das bei einer Prüfung des relevanten Teils der Anlage hätte erzielt werden können.

Auch in diesem Fall sei den eingesetzten Korrektorinnen und Korrektoren die getroffene Maßnahme bekanntgegeben worden. Hierdurch sei sichergestellt, dass die Einbeziehung der nicht verfügbaren Normen von den korrigierenden Personen bei der Bewertung der Klausurbearbeitung nicht in den Erwartungshorizont gestellt werde.

Auch ohne die nachträglich herausgenommenen Aufgabenteile, so der Ministerialvertreter, erfüllten die Aufgabenstellungen bezogen auf Umfang und Anspruch ohne jede Einschränkung die Anforderungen einer Prüfungsaufgabe im Zweiten Juristischen Staatsexamen. Die getroffenen Maßnahmen führten insofern nicht dazu, dass den Aufgabentexten die Eignung zu Prüfungszwecken abzusprechen wäre.

Die Aufsichtsarbeiten in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung würden nach einem Konzept erstellt, das hohen Sorgfaltsanforderungen unterliege. Eine Klausur werde zunächst von einer Fachprüferin oder einem Fachprüfer entworfen. Danach erfolge eine sogenannte fachliche Lesung durch eine zweite Fachprüferin oder einen zweiten Fachprüfer. In einem nächsten Schritt werde der Aufgabentext von einem Team aus zwei weiteren Personen mit dem Augenmerk auf die Verständlichkeit und das Ausräumen möglicher Widersprüche gelesen. Am Ende erfolgten das Lesen und die anschließende Freigabe durch die entsprechende Referatsleitung.

Die Überprüfung der Aufgaben im Wege des Mehraugenprinzips filtere sehr wirkungsvoll Mängel aus den Aufgabenstellungen heraus, könne aber, wie die Ereignisse bei den in Rede stehenden Klausuren zeigten, nicht gänzlich verhindern, dass auch einmal Fehler passierten.

LMR Schuster betont, es sei als bedauerliches Zufallsergebnis zu bewerten, dass Fehler dieser Art letztlich gleich in zwei Aufsichtsarbeiten einer Klausurkampagne aufgetreten seien. In einer Vielzahl von vorangegangenen Klausurkampagnen seien solche - oder gar als schwerwiegender einzustufende - Fehler nicht entstanden. Er selbst sei seit Juni 2022 im Prüfungsamt tätig und habe auch schon zuvor als Referent dort gearbeitet. Ihm seien aus dieser Zeit keine solchen Vorfälle bekannt. Es handele sich um bedauerliche Einzelfehler, mit denen man jetzt aber natürlich umzugehen habe.

### Aussprache

Abg. **Christian Calderone** (CDU) meint, die Nichtauffindbarkeit von Gesetzestexten habe die Prüflinge sicherlich beunruhigt, auch wenn ihnen nach einiger Zeit mitgeteilt worden sei, wie zu verfahren sei. Er fragt, ob - neben den bereits genannten - weitere Maßnahmen geplant seien, um solche Fehler weiter zu minimieren oder zu unterbinden.

LMR **Schuster** (MJ) antwortet, die Vorfälle habe man selbstverständlich zum Anlass genommen, ganz genau zu überprüfen, inwieweit man sich möglicherweise anders und besser aufstellen müsse, damit so etwas in Zukunft nicht noch einmal passiere. Künftig würden diejenigen, die die fachliche Prüfung und das Gegenlesen übernähmen, ausdrücklich angewiesen, in jedem Einzelfall genau zu überprüfen, ob Normen, auf die verwiesen werde, tatsächlich abgedruckt seien.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) konstatiert, das Mehraugenprinzip habe in den vorliegenden Fällen anscheinend nicht gegriffen. Wenn er die Ausführungen richtig verstanden habe, sei immerhin fünf Juristen im Rahmen der Prüfung nicht aufgefallen, dass die notwendige Rechtsgrundlage nicht in den zur Verfügung stehenden Unterlagen zu finden sei. Das sei aus seiner Sicht durchaus ein relevanter Punkt, an dem man ansetzen müsse.

LMR **Schuster** (MJ) bestätigt, dass solche Fehler grundsätzlich natürlich nicht passieren sollten. In einem der beiden in Rede stehenden Fälle sei ausgerechnet die für die Aufgabenstellung benötigte Anlage zu einer Verordnung nicht abgedruckt gewesen, während andere Anlagen hierzu durchaus in der Gesetzessammlung enthalten gewesen seien. Aus dem Inhaltsverzeichnis gehe so etwas nicht hervor, das müsse man jeweils konkret nachschauen - insbesondere dann, wenn es um Normen gehe, die vergleichsweise selten herangezogen würden. Insofern müsse man in Zukunft jeden Einzelfall zwingend noch genauer prüfen.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) erkundigt sich, ob die betroffenen Prüflinge direkt auf die Problematik hingewiesen hätten oder ob die Vorkommnisse erst über die Medien bekanntgeworden seien.

LMR **Schuster** (MJ) berichtet, Kandidatinnen und Kandidaten hätten sich an den jeweiligen Schreiborten an die Aufsicht gewandt, und die Aufsicht habe sich dann unmittelbar beim Landesjustizprüfungsamt gemeldet. Bei jeder Klausur gebe es eine Rufbereitschaft mit einer Erreich-

barkeit über Handy. Dort seien die Anrufe aufgelaufen, und es sei unverzüglich geprüft und entschieden worden, wie mit der Situation umzugehen sei. Im Nachgang habe dann auch die Presse darüber berichtet. In beiden Fällen sei aber innerhalb einer Stunde reagiert worden, und den jeweiligen Schreiborten sei unmittelbar mitgeteilt worden, für welche Maßnahmen man sich entschieden habe.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) merkt an, dass in einer solchen Situation bestimmt einige Zeit vergehe, bis Fehler entdeckt und angesprochen würden bzw. bevor eine entsprechende Maßnahme getroffen werde. Ihn interessiere, ob in solchen Fällen die Bearbeitungszeit verlängert werden könne, um die verlorene Zeit auszugleichen und der sicherlich bei den Kandidatinnen und Kandidaten entstandenen Aufregung gerecht zu werden, und, wenn ja, nach welchen Regeln dies erfolge.

LMR **Schuster** (MJ) entgegnet, laut Deutschem Richtergesetz hätten die Prüfungsbedingungen im gesamten Bundesgebiet einheitlich zu sein. Insofern könne die Bearbeitungszeit nicht leichtfertig verlängert werden. Die Klausuren dauerten in allen Bundesländern fünf Stunden, und es sei im Einzelfall zu prüfen, ob eine gewisse Zeitgutschrift angeordnet werden könne.

Bei den in Rede stehenden Fällen sei die Problematik bereits sehr frühzeitig bekanntgeworden. Die Fehler seien sofort aufgefallen, sodass man unverzüglich darauf habe reagieren können. Darüber hinaus seien sodann Hinweise erteilt worden, die dazu geführt hätten, dass die Kandidatinnen und Kandidaten im Ergebnis weniger Arbeit gehabt hätten. In einem Fall habe man ein Ergebnis vorgegeben, das aus der Prüfung der fehlenden Anlage hätte ermittelt werden können. Aus Sicht des Prüfungsamtes habe sich dadurch, dass die Prüfung dieser Anlage weggefallen sei, eine gewisse Zeitersparnis ergeben, die die Auswirkungen des Fehlers kompensiert habe, sodass man sich letztlich gegen eine Verlängerung der Bearbeitungszeit entschieden habe.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) will wissen, ob es auch in anderen Bundesländern Fälle gegeben habe, in denen das Prüfungsamt fehlerhafte Prüfungsunterlagen vorgelegt habe.

Der Abgeordnete fragt ferner, wie die Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern, auf die im Zusammenhang mit der Bearbeitungszeit hingewiesen worden sei, gewährleistet werden könne, wenn einzelne Prüfungsleistungen aufgrund von Fehlern in den Unterlagen nicht erbracht werden könnten.

LMR **Schuster** (MJ) bejaht die erste Frage und erklärt, in Hessen beispielsweise sei Ende vergangenen Jahres aus Versehen ein Teil der Lösung im Sachverhalt abgedruckt worden. Auch in Nordrhein-Westfalen sei es in der Vergangenheit zu Fehlern gekommen. Das passiere immer wieder und werde unter anderem auch vom Rechtsmagazin *LTO* regelmäßig aufgegriffen. Man müsse sich deshalb entsprechend aufstellen, um solche Fehler in Zukunft zu vermeiden.

Was die zweite Frage betreffe, so sei nicht davon auszugehen, dass die Klausurergebnisse durch die Fehler bei der jüngsten Kampagne nicht mehr mit denen anderer Bundesländer vergleichbar seien. Die Fehler hätten die Argumentationskette betroffen. In den Klausuren gehe es oftmals um die Prüfung einer Anspruchsgrundlage, die oft auch unbestimmte Rechtsbegriffe enthalte. Ziel sei in erster Linie, abzuprüfen, ob die Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Sachverhalt umgehen, die gelieferten Argumente richtig einordnen, den unbestimmten Rechtsbegriff mit Leben füllen und am Ende eine vertretbare und überzeugende Lösung darstellen könnten. Bei

den in Rede stehenden Fällen habe jeweils lediglich ein bestimmtes Argument nicht zur Verfügung gestanden, weil die entsprechenden Normen nicht abgedruckt gewesen seien. In einem der beiden Fälle sei die fehlende Norm sogar gar nicht nötig gewesen, um eine sehr gut vertretbare Lösung zu finden.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) wirft die Frage auf, ob die betroffenen Prüflinge unter Umständen aufgrund der deutlich höheren Belastung, die durch die fehlerhaften Unterlagen während der Prüfungssituation eingetreten sei, möglicherweise die Klausuren anfechten und fordern könnten, diese zu wiederholen.

LMR **Schuster** (MJ) sagt, dies sei im Moment noch nicht abzuschätzen. Aus Sicht des Landesjustizprüfungsamtes sei ein möglicher Nachteil mit den ergriffenen Maßnahmen ausgeglichen worden. Sollte es zu Anfechtungen kommen, werde man im Einzelfall sehr genau prüfen müssen, wie darauf zu reagieren sei.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) meint, es bestehe wohl Einigkeit darüber, dass in den genannten Fällen kein systemischer Fehler vorliege, sondern dass die Dinge einfach unglücklich gelaufen und Sachen übersehen worden seien. Fehler passierten immer wieder, auch wenn sie es eigentlich nicht sollten. *LTO* berichte beispielsweise auch regelmäßig darüber, dass Klausuren verlorengingen. Ein berühmter Fall sei in diesem Zusammenhang der von Armin Laschet.

Sie habe den Eindruck gewonnen, so die Abgeordnete, dass das Landejustizprüfungsamt sehr interessiert daran sei, die Verfahren noch besser aufzustellen und auch in eine Selbstreflexion zu gehen. Das sei aus ihrer Sicht sehr begrüßenswert. Es bleibe zu hoffen, dass keiner der Prüflinge die Klausuren im Nachhinein anfechten müsse und dass es zukünftig nicht mehr zu solchen Fehlern komme.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) fügt hinzu, dass derselbe Fehler mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wohl nicht noch einmal passieren werde. Daran sei dem Prüfungsamt gewiss gelegen, und die Anlagen würden künftig ganz bestimmt entsprechend geprüft.

Abg. **Jan Henner Putzier** (SPD) ergänzt, sicherlich seien sich alle einig, dass Fehler passierten, auch wenn sie es nicht sollten. Im vorliegenden Fall habe sich aber auch gezeigt, dass offensichtlich die Mechanismen, die für den Fall der Fälle vorgesehen seien, funktionierten. Das sei aus seiner Sicht ebenfalls hervorzuheben und ein gutes Zeichen.

\*\*\*